

An das
Gemeindeamt
Saalbach-Hinterglemm
Dorfplatz 36
5753 Saalbach

FAX 06541-7982

Ansuchen um Genehmigung einer Veranstaltungsstätte

gemäß Salzburger Veranstaltungsstätten-Verordnung LGBl 10/2001

Bezeichnung der Veranstaltung:
Ort der Veranstaltung (genaue Beschreibung des Veranstaltungsgebietes, Adresse, Grundstücksnummern):
Beginn der Veranstaltung: Ende der Veranstaltung:
Programmablauf:

Veranstalter:	
Ansprechpartner für die Behörde:	
Adresse:	
Telefon, Handy:	
Fax:	
E-mail:	

Hat bereits eine gleichartige Veranstaltung in der Vergangenheit stattgefunden?	<input type="checkbox"/> ja wann: welche:	<input type="checkbox"/> nein
--	---	-------------------------------

Zu erwartende Besucher (ca.):		
Eintritt / Festabzeichen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bewerbung der Veranstaltung:	<input type="checkbox"/> örtlich	<input type="checkbox"/> überörtlich

Art der Veranstaltungsstätte (z.B. Gebäude, Wiese, Zelt):		
Max. Fassungskapazität der Veranstaltungsstätte:		
Bühne:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Beginn mit dem Aufbau am: Abbau am:		
Betriebstechnische Einrichtungen (Gasanlage etc.):		

Werden Speisen oder Getränke ausgegeben:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja: Gewerberechtlicher Unternehmer:	Name:	
	Adresse:	
	Plz., Ort:	
	Telefon:	

Wenn Verein Speisen oder Getränke verabreicht:	Name des Vereines:
	Adresse:
	Plz., Ort:
	Telefon:

Betroffene Grundeigentümer: (die Einverständniserklärung ist schriftlich vorzulegen)

	GP - Nr.	Name des Eigentümers	Adresse
1.			
2.			
3.			
4.			

Beilagen zum Ansuchen um Genehmigung:

Einverständniserklärung Grundeigentümer

Lageplan

Statische Berechnungen (Bühne, Zelt)

ACHTUNG: Wenn im Zusammenhang mit der geplanten Maßnahme auf Grund anderer Rechtsvorschriften weitere behördliche Bewilligungen erforderlich sind (zB. gewerbebehördliche oder straßenpolizeiliche Genehmigung), so ist diesem Bewilligungsansuchen auch der bezügliche Bescheid oder eine amtliche Bestätigung der Behörde beizulegen, aus der ersichtlich ist, dass das in Betracht kommende behördliche Verfahren anhängig gemacht wurde.

Hinweis:

Berechnungen zur Kartensteuer umfassen die Vorlage der Rechnungen für den Kartenankauf. Es muss daraus die Menge der Karten und die Abstufung (Farbe) für Freikarten, Platz- oder Stehplatz (Kategorien) usw. ersichtlich sein. Dazu sind die Verkaufspreise der Kartenkategorien (den Farben zugeordnet) aufzulisten. Sind Warenwerte im Abgabewert an den Letztverbraucher eingerechnet, ist die Bezeichnung der Ware, ihr Wert und der Anteil am Kartenwert gesondert auszuweisen.

Datum:

Unterschrift des Antragstellers: